



Ausschreibung der 5-Stundenwettfahrt am Pfingstsonntag den 23. Mai 2026

Veranstalter: Segelverein Ciconia Storkow e. V.
Am Werder 1; 15859 Storkow (Mark)

Wettfahrtleiter: wird noch bekannt gegeben (Verein)

1. Regeln

1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.

1.2 Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind durchgeführt.

2. Segelanweisung

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite spätestens ab dem 18.05.2026 und im Anmeldebüro am Wettfahrttag erhältlich.

3. Kommunikation

3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich an der wasserseitigen Giebelseite der Segelhalle.

4. Teilnahmeberechtigung und Meldung

4.1 Die Veranstaltung ist für alle Einrumpfboote nach Yardstick offen.

4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen.

4.3 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum Meldeschluss bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

4.4 Mit der Meldung gibt der Schiffsführer die von der DSV-Yardstickliste **abweichende Besegelung** und **Ausrüstung** an. Während der Regatta darf davon nicht abgewichen werden, andernfalls erfolgt Disqualifikation.

5. Meldegelder

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Einhandgesegelte Boote **10 €**

Zweihandjollen, -Jollenkreuzer und -Kielboote **15 €**

Boote mit 3 und mehr Besatzungsmitgliedern **20 €**

5.2 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. Zeitplan

6.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Am **23.05.2026 von 09:30 bis 11:00 Uhr** im Orgbüro – Clubhaus erste Tür links

Registrierung mit Angabe der von DSV-Yardstickliste abweichenden Besegelung (ohne Spi + 2, Genua -1)

6.2 Am 23.05.2026 findet um **12:00 Uhr** eine **Steuerleutebesprechung** statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen geregelt. Spätestens dort wird die Gruppeneinteilung bekannt gegeben.

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten ist wie folgt:

Start Jollen / Jollenkreuzer / Kielboote **bis YS 113 – 13:00 Uhr**

Start Jollen / Jollenkreuzer / Kielboote **ab YS 113 – 13:10 Uhr**

Bis 20 gemeldete Boote, erfolgt der gemeinsame Start der Gruppen.

Letzte Zieldurchgangsmöglichkeit 18:00 Uhr

7. Ausrüstungskontrolle

7.1 Bei der Anmeldung, sind Angaben zum Boot und der Art der Besegelung zu machen.

7.2. Weicht ein Boot von den Angaben zu 7.1 während der Wettfahrt ab, kann es DSQ gewertet werden.

7.3. Die Wettfahrtleitung behält sich die **Kontrolle** der Ausrüstung und Segel vor, während und nach der Regatta vor.

8. Veranstaltungsort

8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Storkower See statt.

8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich Im Clubhaus, erste Tür, links.

9. Wertung

9.1 Es erfolgt eine Gesamtwertung nach Yardstick

9.2 Zusätzlich erfolgen Gruppenwertungen für Gruppen ab 4 Booten:

9.3 Die Einteilung erfolgt durch die Wettfahrtleitung anhand der Yardstickzahlen und/oder der Boots-Klassen. Es erfolgt jeweils eine Wertung in der Gesamtwertung und in einer weiteren Wertung (Yardstickgruppe oder Bootsklasse).

10. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter, wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Auf die Datenschutzregeln des Vereins, wird hingewiesen.

11. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungs-Klausel

Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz

behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

13. [DP] Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

14. Preise

14.1 Wanderpokal für den Sieger der Gesamtwertung

14.2 Sachpreise und Urkunden für mindestens das erste Drittel jeder Wertungsgruppe.

14.3 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen bzw. Wertungsgruppen können vergeben werden.

14.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

15. Weitere Informationen

Für die Speisen und Getränke sowie die musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

Die Siegerehrung ist für 20:00 Uhr geplant.

Danach Tanz auf der Clubhausterrasse.